

Bauverwaltung Kreuzlingen
 Hauptstrasse 88
 8280 Kreuzlingen
 Telefon: +41 71 677 61 86 --- E-Mail: bauverwaltung@kreuzlingen.ch

Nachweis zur Einhaltung des Vorsorgeprinzips (Art. 11 Abs. 2 USG und Art. 7 Abs. 1 LSV) bei Luft-Wasser-Wärmepumpen (ausser aufgestellt)

Objektadresse:	
Kataster-Nr.:	
Projektnummer (wird von der Behörde ausgefüllt):
Hersteller und Modell der Wärmepumpe:	
Nennleistung der Wärmepumpe:	
Heizungsinstallateur*in:	
Bauherrschaft:	

Folgende Bedingungen wurden bei der Auswahl der Luft-Wasser Wärmepumpe (LW-WP) und des Aufstellungsstandortes der Wärmepumpe beachtet:

a) **Es handelt sich um ein lärmarmes Gerät** (nach [Definition der Lärmschutzfachstelle des Kantons Zürich](#)):

Heizleistung (A2/W35)	≤ 10 kW	≤ 15 kW	≤ 20 kW	> 20 kW
Max. Schallleistungspegel [dB(A)]	59	61	63	66

Ja Nein, Begründung:

b) **Der Einsatz einer innenaufgestellten LW-WP wurde geprüft und aus folgenden Gründen als ungeeignet betrachtet:**

- Eine innenaufgestellte LW-WP ist wirtschaftlich nicht tragbar. Die Mehrkosten betragen ca. %, bzw. CHF.
- Eine innenaufgestellte LW-WP ist aufgrund des Platzmangels im Keller nicht umsetzbar (wenn ja, Pläne des Heizungsraumes mit dem Nachweis mitschicken).
- Andere Gründe, weshalb nicht eine innenaufgestellte LW-WP eingesetzt wird:

Bemerkung: Es ist zu beachten, dass auch bei einer aussenaufgestellten LW-WP gestalterische Anforderungen (u.a. Einhausung) zu erfüllen sind.

c) **Bei der Auswahl des Standortes wurden folgende lärmschutzrelevanten Aspekte berücksichtigt:**

- Der Lärmschutz wurde bei der Auswahl des Aufstellungsstandortes stark gewichtet.
- Zwischen dem Gerät und lärmempfindlichen Räumen der Nachbargrundstücke wurde ein möglichst grosser Abstand gewählt.

Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit der gemachten Angaben gegenüber der zuständigen Behörde.

Ort, Datum:

Ort, Datum:

*Unterschrift (Heizunginstallateur*in)*

Unterschrift (Bauherrschaft)